



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

STONE PROTECT SOLVENT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägnierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Aspirationsgefahr: Asp. 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
Piktogramme:





STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Entaromatisiertes aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, 2-Propanol und Polydimethylsiloxane

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|--------------|---|------------|
| EG-Nr. | | |
| Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP] | |
| REACH-Nr. | | |
| | Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindung | 80 - < 90% |
| 920-750-0 | | |
| | Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411 EUH066 | |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | 3 - < 6% |
| 200-661-7 | | |
| 603-117-00-0 | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 | |
| | | |
| 1174921-79-9 | Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclische, aromatische (2-25%) | 1 - < 5% |
| | | |
| | Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H336 H304 H411 | |
| | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 3 von 11

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei starkem oder bleibendem Unwohlsein einen Arzt oder medizinischen Notdienst aufsuchen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3°C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem. Nichts zu trinken geben.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen. Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Verursacht Retardierung des Zentralnervensystems. (Depression of DNS). Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

Folgende Symptome können auftreten:
Kopfschmerz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 4 von 11

Schwindel
Übelkeit
Bewußtlosigkeit

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung bzw. Verbrennung unter Sauerstoffmangel ist die Bildung von Kohlenmonoxid möglich. Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über weite Entfernungen ist möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 5 von 11

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Temperaturklasse (DIN VDE 0165): T3 Explosionsgruppe (DIN VDE 0165): IIA/B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Ideale Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200 | 500 | | 2(II) | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 6 von 11

Handschutz

Schutzhandschuhe Empfohlene Materialien bei kurzem Kontakt oder Spritzkontakt: Neopren Chloropren, Nitrilkautschuk Empfohlene Materialien bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk Viton

Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Eine persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Geeignete Atemschutzgeräte: Maske oder Halbmaske, Gasfilter Typ A (organische Gase und Dämpfe mit einem Siedepunkt > 65°C) (bei Gefahr einer Einatmung von Dämpfen)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: benzinartig

Prüfnorm

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100-140°C
Flammpunkt: 1°C

Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,9
Obere Explosionsgrenze: 6,8
Dampfdruck (bei 20 °C): 35 hPa
Dichte (bei 15 °C): 0,789 g/cm³
Kin. Viskosität: 0,76 mm²/s



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 7 von 11

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|---------|---|---------|--------------|------------|--|
| | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | Quelle |
| | Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindung | | | | |
| | oral | LD50 | > 5840 mg/kg | Ratte | OECD 401 |
| | dermal | LD50 | > 2920 mg/kg | Ratte | OECD 402 |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 | > 23,3 mg/l | Ratte, 24h | OECD 403 |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | |
| | oral | LD50 | > 2000 mg/kg | Ratte | Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. |
| | dermal | LD50 | > 2000 mg/kg | Kaninchen | Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 | 46,5 mg/l | Ratte | |



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 8 von 11

| | | | | | |
|--------------|---|------|-------------|-------|--|
| 1174921-79-9 | Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclische, aromatische (2-25%) | | | | |
| | oral | LD50 | >5000 mg/kg | Ratte | |
| | dermal | LD50 | 3400 mg/kg | Ratte | |
| | inhalativ Dampf | LC50 | 13,1 mg/l | Ratte | |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen), (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol), (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso- Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-------------|---|---------|-----------------|-----------|---|----------|
| | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle |
| | Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindung | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 3 - 10 mg/l | 96 h | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | OECD 203 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 4,6 - 10,0 mg/l | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | OECD 202 |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | EC50 | > 100 mg/l | 96 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48h |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | > 1000 mg/l | 72 h | Scenedesmus subspicatus | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 13299 mg/l | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | |
| 1174921-799 | Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclische, aromatische (2-25%) | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 10 - 30 mg/l | 96 h | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | OECD 203 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 2,5 mg/l | 96 h | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 |



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 9 von 11

| | | | | | | |
|--|--------------------------|------|--------------|------|-----------------------------------|----------|
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 10 - 22 mg/l | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | OECD 202 |
|--|--------------------------|------|--------------|------|-----------------------------------|----------|

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Atmosphäre.

12.4 Mobilität im Boden

Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- und Bodenoberfläche. Wird vom Boden adsorbiert und sind nicht mobil.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese in das Erdreich eindringen und das

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|--------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 3295 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Sondervorschriften: | 640D |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Gefahrnummer: | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--|--------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 3295 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. |

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



STONE PROTECT SOLVENT

Erstellungsdatum: 09.07.2019
Revisionsdatum: 23. August 2019

Seite 10 von 11

| | |
|--|---------------------------------|
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Sondervorschriften: | 640D |
| Seeschifftransport (IMDG) | |
| 14.1 UN-Nummer | UN 3295 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| EmS: | F-E, S-D |
| Lufttransport (ICAO) | |
| 14.1 UN-Nummer | UN 3295 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| 14.6 Umweltgefahren | |
| UMWELTGEFÄHRDEND: | ja |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG, entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

| | |
|-----------------------------|---|
| Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV). |
| Wassergefährdungsklasse: | 2 - wassergefährdend |
| Status: | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

